

# Garantiebedingungen



Stand Januar 2017

bluce steht für qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen. Unsere Garantie für die Leuchten und Leuchtmittel geht über die übliche gesetzliche Gewährleistung hinaus.

bluce gewährt eine 5-jährige Garantie für alle Geräte mit einer Nennlebensdauer von mindestens 50.000 Betriebsstunden. Für Geräte mit einer Nennlebensdauer von weniger als 50.000 Betriebsstunden wird eine Garantie von 3 Jahren erteilt. Für alle wieder aufladbaren Notlichtbatterien gewährt bluce eine 1-jährige Garantie.

## 1. Produkte

Diese Garantie gilt für sämtliche von bluce gelieferten, elektronischen Betriebsgeräte (LED Leuchten, LED Leuchtmittel, LED Lichtmanagementsysteme sowie LED Driver).

## 2. Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum für bluce – Produkte beträgt 3 bzw. 5 Jahre.

### Limitierte Garantie

Für Produkte mit einer physischen Nennlebensdauer <50.000 Betriebsstunden, sichert bluce eine Garantie über einen Zeitraum von 3 Jahren, entsprechend den nachstehenden Bedingungen zu. Um sicherzustellen, dass die Produktgarantie mit der zugesagten Garantie übereinstimmt, wird die Garantie um weitere 3 Monate ab dem Rechnungsdatum verlängert.

### Basisgarantie

Für Produkte mit einer physischen Nennlebensdauer  $\geq$  50.000 Betriebsstunden, gewährt bluce eine Garantie über einen Zeitraum von 5 Jahren, entsprechend den nachstehenden Bedingungen.

Um sicherzustellen, dass die Produktgarantie mit der zugesagten Garantie übereinstimmt, wird die Garantie um weitere 3 Monate ab dem Rechnungsdatum verlängert.

## 3. Garantiebedingungen

Die von bluce zugesicherte Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

Die Produkte von bluce sind in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen zu verwenden. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt sein.

—

Die Garantie für elektronische Betriebsgeräte gilt nur, wenn das Produkt mit Lampen installiert wird, die den entsprechenden IEC-Spezifikationen entsprechen.

—

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate von 0,2%/1000h übersteigen. Als Nennlebensdauer eines Gerätes gelten die in der technischen Dokumentation definierten Werte.

—

bluce ist nicht für höhere Gewalt, die Bedingungen der Stromversorgung haftbar, sowie kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Symmetrie, Rundsteuersignale die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z.B. Norm EN 50160) festgelegt werden.

—

Am Produkt dürfen keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen (z.B. Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch gegen Fremd-EVG, Einbau von Steuerungskomponenten) vorgenommen werden. Die Installation ist nach Maßgabe der Montageanweisung ausschließlich durch Fachpersonal durchzuführen.

---

#### 4. Ausführung der Garantieleistungen

Bei Ausfällen, die die Nennausfallrate überschreiten, entscheidet bluce nach alleinigem Ermessen, ob die defekten Komponenten oder Produkte repariert, entsprechende Ersatzprodukte geliefert oder die Produkte dem Kunden vergütet werden. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts, sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen. Die Kunden oder Endkunden tragen die Kosten für die De- und Remontage sowie für Hin- und Rücksendung der Produkte.

Alle anderen Kosten,

z. B. Kosten des Austauschs bei Installation, durch den Ausfall der Installation verursachte Kosten oder sonstige Schäden und/oder Folgeschäden werden von dieser Garantie nicht erfasst.

Die angegebene Lebensdauer wird erreicht, wenn die Beleuchtungskomponenten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, den geltenden internationalen Normen und den örtlichen Vorschriften betrieben werden. Alle elektronischen Produkte mit einer erwarteten Ausfallrate bedürfen einer ständigen Wartung, die schriftlich zu dokumentieren ist. Aufgrund der statistischen Ausfallrate elektronischer Produkte benötigen Anlagen mit elektronischen Betriebsgeräten, wieder aufladbaren Notlichtbatterien und LED-Lichtquellen eine regelmäßige Wartung.

Daher ist jederzeit ein problemloser Zugang zu den Produkten zu gewährleisten. Bei der Installation des Produkts sind die Anforderungen einer einfachen Wartung zu berücksichtigen, um die Wartungskosten zu begrenzen. Wenn ein einfacher Austausch nicht frühzeitig berücksichtigt wird, ist der Endkunde über die zukünftigen zusätzlichen Kosten zu informieren, die im Zusammenhang mit einer Standardwartung auftreten können. Bei der Konstruktion der Leuchte und ihrer Installation ist zu berücksichtigen, dass die Steuerung, Betriebsgeräte, wieder aufladbare Notlichtbatterien und/oder die LED-Lichtquelle, eventuell vor dem Ende der Lebensdauer der Leuchte ausgetauscht werden müssen. Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschließlich auf die Mortalität über der Nennausfallrate. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten, kann es bei Nachlieferungen von LED-Modulen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

#### 5. Geltendmachung des Garantieanspruchs

Die Garantieleistung ist unverzüglich durch Rücksendung des defekten Produkts zur Prüfung der Gültigkeit des Garantieanspruchs einzufordern. Die Garantieansprüche erlöschen, wenn diese nicht unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Feststellung des Mangels unter Angabe der für die Bearbeitung des Garantiefalls notwendigen Daten angemeldet werden. Die Vorlage der Rechnung/entsprechenden Nachweises ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt und gelten unabhängig von der Garantie.

#### 6. Anzuwendendes Recht

Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.